



## **Allgemeine Reservierungsbedingungen**

Das Eisenbahnmuseum „TRAIN WORLD“, das zur SNCB gehört, hat ihren Sitz an der Place Princesse Elisabeth in 1030 Schaerbeek. MwSt.: BE -

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich der belgischen Gesetzgebung. Streitigkeiten bezüglich der Auslegung oder Anwendung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen können nicht gütlich beigelegt werden und müssen den Gerichten des Gerichtsbezirks Brüssel zur Schlichtung vorgelegt werden.

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Besucher sowie für alle Dienstleistungen, die von „TRAIN WORLD“ erbracht werden.

### **ARTIKEL 1: RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG.**

Eine Veranstaltung wird mittels eines vom Kunden unterzeichneten und an „TRAIN WORLD“ zurückgesandten Angebots gültig reserviert. Die Reservierung einer Veranstaltung wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch „TRAIN WORLD“ registriert. Jedes unterzeichnete Dokument verpflichtet den Unterzeichner in seinem eigenen Namen, sowie die natürliche oder juristische Person, in deren Namen der Unterzeichner handelt. Der Kunde informiert „TRAIN WORLD“ zum Zeitpunkt der Reservierung über das Thema der Veranstaltung und die Zielgruppe, an die sich die Veranstaltung richtet.

### **ARTIKEL 2: BESTÄTIGUNG UND PROGRAMM.**

Der Kunde verpflichtet sich, den vereinbarten Zeitplan der Veranstaltung zu bestätigen und einzuhalten. Bei zusätzlichen Stunden, die sich aus der Nichteinhaltung der zuvor für die Durchführung und eventuelle gastronomische Dienstleistungen vereinbarten Fristen ergeben, muss der Kunde „TRAIN WORLD“ einen Zuschlag von 100,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer je angefangener Stunde zahlen.

### **ARTIKEL 3: STORNIERUNG.**

Vollständige Stornierung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung oder Dienstleistung: Wenn der Kunde die in Auftrag gegebenen Dienstleistungen vollständig storniert, muss eine festgelegte pauschale Entschädigung an „TRAIN WORLD“ gezahlt werden, abhängig vom Datum, an dem „TRAIN WORLD“ schriftlich über die Stornierung informiert wurde:

- Im Falle der Stornierung innerhalb von siebenzig Kalendertagen vor der Veranstaltung: 25% des bei der Reservierung geschätzten Gesamtpreises.
- Im Falle der Stornierung innerhalb von fünfzig Kalendertagen vor der Veranstaltung: 50% des bei der Reservierung geschätzten Gesamtpreises.
- Im Falle der Stornierung innerhalb von zwanzig Kalendertagen vor der Veranstaltung: 75% des bei der Reservierung geschätzten Gesamtpreises.
- Im Falle der Stornierung innerhalb von drei Kalendertagen vor der Veranstaltung: 100% des bei der Reservierung geschätzten Gesamtpreises.
- Wenn die Stornierung nicht angekündigt wird: 100 % des bei Reservierung vereinbarten Preises zuzüglich einer Entschädigung für den Partyservice.

#### **ARTIKEL 4: BESTIMMUNG.**

4.1. Der Kunde darf die Räume ausschließlich zu den im Reservierungsvertrag spezifizierten Zwecken nutzen. Die Räumlichkeiten sind vorgesehen für: Konferenzen, Seminare, Firmenveranstaltungen, Meetings, Galaabende, Produktpräsentationen, Cocktail-Empfänge, Konzerte, Vernissagen, Ausstellungen, Hochzeiten (unter Vorbehalt). Jede Änderung der spezifizierten Bestimmung führt automatisch zu einer Vertragsanpassung oder gar zu der Aufhebung des Vertrags ohne Entschädigung oder Rückerstattung.

4.2. Die Räumlichkeiten von „TRAIN WORLD“ werden immer für eine private Nutzung reserviert (keine Eintrittsgebühr), der Kunde muss für einen adäquaten und effektiven Ordnungsdienst sorgen, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ohne Zwischenfälle zu gewährleisten und Schäden an den Einrichtungen im Museum „TRAIN WORLD“ zu vermeiden. Bei einem Zwischenfall haftet automatisch der Kunde.

4.3. „TRAIN WORLD“ stellt dem Kunden das Museum, den Saal und die Ausstattung in einwandfreiem Zustand zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen im selben Zustand zu erhalten, unter Befolgung der allgemeinen Sicherheitsrichtlinien von „TRAIN WORLD“. Vorsätzlich oder unabsichtlich verursachte Schäden an den Einrichtungen oder Infrastrukturen von „TRAIN WORLD“ führen zur gesamtschuldnerischen Haftung des Verursachers und des Veranstalters. Verursachte Schäden werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

4.4. „TRAIN WORLD“ behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung ohne Entschädigung oder Übernahme von Kosten mit sofortiger Wirkung komplett abzusagen oder abubrechen, wenn diese Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder die öffentliche Ordnung gefährden kann. In diesem Fall muss der geschätzte Preis in voller Höhe vom Kunden gezahlt werden.

#### **ARTIKEL 5: ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.**

Die genannten Preise gelten zuzüglich Steuern. Diese werden separat auf der an den Kunden gerichteten Rechnung aufgeführt. Zahlungen erfolgen in Euro.

5.1. Bei jeder Reservierung muss eine Anzahlung in Höhe von **50%** des geschätzten Betrages an „TRAIN WORLD“ geleistet werden. Die Rechnungen werden nach der Unterzeichnung des Kostenvoranschlags erstellt.

5.2. Alle Rechnungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum beglichen werden.

5.3. Reklamationen oder Einwände müssen schriftlich innerhalb von acht Tagen ab dem Rechnungsdatum vorgelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden unsere Leistungen als endgültig akzeptiert betrachtet. Bei Speisen und Getränken ist nach Verzehr keinerlei Reklamation mehr möglich.

5.4. Auf die vom Kunden zu zahlenden Beträge, die am Fälligkeitsdatum noch nicht beglichen sind, werden automatisch und ohne Ankündigung zugunsten von „TRAIN WORLD“ ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in Höhe von 1% pro Monat erhoben, wobei die Zinsen für jeden angefangenen Monat für den kompletten Monat fällig sind.

5.5. Im Falle von Streitigkeiten sind die Gerichte von Brüssel zuständig und es gilt belgisches Recht.

## **ARTIKEL 6: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.**

6.1. Der Reservierungsvertrag kann nur mittels eines von „TRAIN WORLD“ und vom Kunden unterzeichneten Dokuments geändert werden.

6.3. Der Kunde kann in den Räumen von „TRAIN WORLD“ seinen eigenen Partyservice in Anspruch nehmen. *Kunden, die ihren eigenen Partyservice in Anspruch nehmen, wird ein Korken- und/oder Tellergeld in Rechnung gestellt.*

6.4. Die Nummern der Bestellungen (purchase order) und die exakten Rechnungsdaten müssen sich zum Zeitpunkt der Bestätigung im Besitz von „TRAIN WORLD“ befinden. Im Falle einer späteren Änderung dieser Daten muss der Kunde eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € für die Änderung der Rechnung zahlen.

## **ARTIKEL 7: HAFTUNG.**

7.1. „TRAIN WORLD“ übernimmt keinerlei Haftung, wenn einer der folgenden unvorhergesehene Umstände eintritt, auf den die Parteien keinen Einfluss haben und der die Erbringung der Leistungen verhindert: Arbeitskämpfe, Brand, Mobilmachung, Beschlagnahme, Embargo, Aufstand, Fehlen von Transportmitteln, allgemeine Knappheit von Rohstoffen, Einschränkungen des Energieverbrauchs.

7.2. „TRAIN WORLD“ haftet nicht für Schäden, Zerstörung oder Diebstahl von Gegenständen oder Sachen, die vom Kunden oder seinen Gästen zu „TRAIN WORLD“ mitgebracht wurden.

7.3. „TRAIN WORLD“ übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus der Erbringung der Leistungen resultieren, außer für einen begrenzten Betrag, der dem Preis der betreffenden Leistung entspricht.

#### **ARTIKEL 8: VERSICHERUNGEN.**

Der Kunde muss eine Versicherung abschließen, um die Risiken von Schäden oder Zwischenfällen abzudecken und „TRAIN WORLD“ eine Kopie der Versicherungspolice vorlegen.